

Drucksachen-Nr. 1249/2014-2020

Datum: 16.03.2015

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Herrn Julkowski-Keppler

<u>Stadtentwicklungsausschusses</u> <u>Herrn Fortmeier</u>

## **Antrag**

Aufnahme in die Tagesordnung

Grem ium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	25.03.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	25.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mindestabstand Windkraftanlagen

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließen, dass beim Bau neuer Windkraftanlagen ein Mindestabstand der 10-fachen Gesamthöhe der Anlage zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden muss, in jedem Fall jedoch 1500 Meter.

## Begründung:

Immer mehr Menschen, die in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen wohnen, fühlen sich in ihrer gesundheitlichen Verfassung stark eingeschränkt. Neben dem hörbaren Lärm einer Windkraftanlage gerät zunehmend die Emission des Infraschalls in den Verdacht, bei Anwohnern Gesundheitsschäden hervorzurufen.

Das Umweltbundesamt stellt in seiner "Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall" fest, dass schon bei niedrigen Pegeln das Wohlbefinden und damit auch die Lebensqualität deutlich beeinträchtigt werden kann. Die Wirkung von tieffrequentem Schall auf die Gesundheit des Menschen ist zu wenig untersucht. Die Politik ist daher in der Pflicht, dem Schutz der Gesundheit der Anwohner zu entsprechen, bis die Wissenschaft die Wirkung des Infraschalls umfassend bewertet hat.

Berichterstattung:

Frau Wahl-Schwentker	
Unterschrift: gez. Jasmin Wahl-Schwentker Fraktionsvorsitzende	